

Hinweise zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren

„Implementierung SAP Concur“

Az.: VGS # 07/2026

1	Hinweise zur Angebotserstellung	1
2	Nebenangebote/ Alternativangebote	2
3	Anlagen zum Angebot	2
4	Hinweise zur Anlage - „IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme“	3
5	Eignungsnachweise	3
6	Sonstige Erklärungen	6
7	Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1	Hinweis zur Bewertung des Angebotspreises.....	8
6.2	Hinweis zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „Umsetzungskonzept“	9

1 Hinweise zur Angebotserstellung

Das Angebot ist gemäß des beigefügten EVB-IT Dienstvertrag VGS # 07/2026 inkl. Anlagen, der „Angebots- und Bewerbungsbedingungen“, welche weitere grundsätzliche Hinweise sowie Regelungen zum Vergabeverfahren enthalten, sowie unter Verwendung der Formblätter und unter Beachtung aller sonstigen Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten.

An den in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Stellen sind jeweils zwingend die erforderlichen Eintragungen ordnungsgemäß und vollständig vorzunehmen.

Der EVB-IT Dienstvertrag VGS # 07/2026 muss vom Bieter an den nachfolgend genannten Stellen **ausgefüllt** werden:

Vertragspartei (Auftragnehmer / Bieter); Nr. 6 Ansprechpartner des Auftragnehmers; Eintragungen auf Seite 16 (Ort, Datum, Name des / der erklärenden Mitarbeiters / Mitarbeiterin; des Vertreters / der Vertreterin des Bieters)

Etwas in den Vergabeunterlagen geforderte Unterlagen sind ebenfalls mit einzureichen.

Der Bieter hat den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Der Bieter hat den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf etwaige Fehler, Lücken, Unklarheiten und / oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Optionale Positionen bzw. als **Option** bezeichnete Leistungen sind Positionen, die der Auftraggeber unter Umständen zusätzlich beauftragt. Optionale Positionen / Optionen sind - wenn nicht explizit anders angegeben – vom Bieter zwingend mit anzubieten, jedoch unbedingt gesondert auszureisen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Beauftragung der optionalen Positionen / Optionen; der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme/ Beauftragung der optionalen Positionen / Optionen ausdrücklich vor.

Etwaige - nach Ansicht des Bieters - zusätzliche Leistungen / Serviceleistungen, etc. können auf gesonderter Anlage angeboten werden, sind jedoch gesondert auszureisen sowie detailliert zu erläutern. Der Auftragnehmer hat in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf eine Beauftragung; der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme/ Beauftragung der entsprechenden Angebote ausdrücklich vor.

Die Vergabeunterlagen und das gesamte Angebot nebst Anlagen werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

2 Nebenangebote/ Alternativangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es ist die Abgabe von maximale einem (1) Hauptangebot zulässig.

3 Anlagen zum Angebot

Dem Angebot ist ein „**Umsetzungskonzept**“ beizulegen. Die diesbezüglich bestehenden Anforderungen werden untenstehend (siehe Pkt. 6.2) festgelegt.

Als Teil des Umsetzungskonzepts oder auf einer separaten Angebotsunterlage / -anlage hat der Bieter eine **Abschätzung des Aufwands** (in Beratertagen / BT = 8 Zeitstunden), welcher im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen bzw. der Bearbeitung der festgelegten Arbeitsaufgaben aus seiner Sicht voraussichtlich anfallen wird, anzugeben / darzulegen.

Dem Angebot kann zudem eine **Aufstellung / Vorstellung der Personen, die als Teil des Beraterteams** vorgesehen sind, beigelegt werden (nicht zwingend erforderlich).

4 Hinweise zur Anlage - „IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme“

Die Anlage „IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme“ bzw. die Informationen über die IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme werden, da es sich dabei um vertrauliche Informationen handelt, ausschließlich auf Anfrage an vergabestelle@uniklinikum-dresden.de oder auf Anfrage über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Informationen über die IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme bzw. der entsprechenden Anlage „IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme“ um eine Vergabeunterlage handelt, welche Vertragsbestandteil wird!

Der Auftraggeber weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die bereitgestellte Anlage streng vertraulich zu behandeln ist!

5 Eignungsnachweise

Die mit dem Angebot in der vom Auftraggeber geforderten Form und Aktualität einzureichenden Nachweise und Erklärungen zur Prüfung der Bieterreignung sind nachfolgend aufgeführt:

- Erklärung, dass derzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung in marktüblichem Rahmen (Absicherung der auftragsspezifischen Risiken) besteht inkl. Angabe des Versicherungsunternehmens und Angabe des Versicherungsdeckungsumfangs sowie der -summen je Versicherungsfall und Zusicherung, dass die Haftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird, gemäß Formblatt F5
- Referenzen zu den in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten Leistungen, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind (Referenzliste gemäß Formblatt F4).

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren (**2023 – 2025 oder aktueller**), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (insb. Angabe von Auftraggeber, Durchführungszeitraum, Angabe der ausgeführten Leistungen) gemäß beiliegendem Formblatt F4 / Referenzliste gemäß Formblatt F4.

Der Auftraggeber legt insbesondere Wert auf den Nachweis umfassender Erfahrungen bei der Ausführung der zu beschaffenden bzw. zu erbringenden Leistungen. Dabei wird es für erforderlich gehalten, dass ein geeigneter Bieter bzw. der Auftragnehmer bereits über ausreichende Erfahrungen in der durch den Auftrag vorgegebenen finanziellen und fachlich-inhaltlichen Größenordnung bzw. bei der Erbringung entsprechender IT-Dienstleistungen / Beratungsleistungen bezüglich der Einführung von SAP Concur verfügt. Dies ist nachzuweisen anhand von Referenzprojekten / Referenzaufträgen, deren Inhalt vergleichbar mit den zu beschaffenden Leistungen ist.

Es sind mindestens **zwei vergleichbare Referenzprojekte / Referenzaufträge** anzugeben.

Dabei sieht der Auftraggeber Referenzprojekte / Referenzaufträge jeweils als vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung an, soweit Inhalt der angegebenen Referenzprojekte / Referenzaufträge die Erbringung vergleichbarer IT-Dienstleistungen / Beratungsleistungen bezüglich der Einführung von SAP Concur gewesen ist.

Ein vergleichbarer Leistungsgegenstand liegt vor, wenn die folgenden Leistungen Inhalt der nachgewiesenen Referenzprojekte / Referenzaufträge gewesen sind bzw. sich die erbrachten Leistungen durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

Leistungsgegenstand / -inhalt	Leistungsgegenstand war die Erbringung von IT-Dienstleistungen / Beratungsleistungen zur Einführung von SAP Concur an einem in Deutschland gelegenen Universitätsklinikum / einer in Deutschland gelegenen Universitätsmedizin. Die Referenzprojekte / Referenzaufträge müssen insofern jeweils für einen vergleichbaren Auftraggeber – d.h. ein in Deutschland gelegenes Universitätsklinikum / eine in Deutschland gelegene Universitätsmedizin – erbracht worden sein. Die Referenzprojekte / Referenzaufträge müssen zudem erfolgreich abgeschlossen worden sein, d.h. dass das eingeführte SAP Concur beim Referenz-Auftraggeber produktiv im Einsatz sein muss. <i>Hinweis: Die Anforderung, dass es sich bei dem Referenz-Auftraggeber um ein in Deutschland gelegenes Universitätsklinikum / eine in Deutschland gelegene Universitätsmedizin handeln muss, besteht vor dem Hintergrund, dass in der Hochschulmedizin in Deutschland eine Zusammenarbeit / eine Kooperation zwischen Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät stattfindet. Das institutionelle Verhältnis zwischen Universitätsklinikum und</i>
--------------------------------------	---

	<i>Medizinischer Fakultät / Universität ist dabei auf unterschiedliche Weise organisiert; zu unterscheiden ist das sog. Kooperationsmodell und das sog. Integrationsmodell.</i> <i>Im Rahmen des Kooperationsmodells sind Klinikum und Fakultät organisatorisch / institutionell getrennt. Die Medizinische Fakultät ist hierbei ein Teil der Universität und das Universitätsklinikum eine rechtlich eigenständige Einheit, wobei beide Einrichtungen jedoch durch einen Kooperationsvertrag verbunden sind. Beim Integrationsmodell besteht eine organisatorische und rechtliche Einheit von Klinikum und Fakultät.</i> <i>Beiden Modellen eigen ist, dass Verwaltungseinheiten wie die Personalverwaltung sowohl für das Universitätsklinikum als auch die Medizinische Fakultät zuständig sind bzw. entsprechende Verwaltungsaufgaben erbringen. Dies betrifft auch die Verwaltung und Abrechnung von Dienstreisen, wobei entsprechende, spezifische administrative Herausforderungen aufgrund bspw. verschiedener, für die jeweiligen Anstellungsverhältnisse geltender rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen oder besonderer, im Zusammenhang mit der Drittmittelfinanzierung bestehender Regelungen entstehen.</i> <i>Bei dem Auftraggeber muss es sich insofern entweder um ein Universitätsklinikum (das im Kooperationsmodell mit einer Medizinischen Fakultät „verbunden“ ist) oder eine Universitätsmedizin (d.h. einen im Integrationsmodell organisierten Standort der Universitätsmedizin) handeln. Es ist nicht ausreichend, wenn ein / die Referenzprojekt(e) / Referenzauftrag(e) allein für eine Medizinische Fakultät erbracht wurde.</i>
--	---

- Nachweis über die SAP-Unternehmenszertifizierung / den Partner-Status „SAP Silver Partner“ (mind.) des Bieters

Es ist nachzuweisen, dass der Bieter aktuell mindestens den Partner-Status „SAP Silver Partner“ aufweist.

- Nachweis über die SAP-Unternehmenszertifizierung / den Partner-Status „SAP Concur Implementation Partner“ des Bieters

Es ist nachzuweisen, dass der Bieter aktuell mindestens den Partner-Status „SAP Concur Implementation Partner“ aufweist.

- Formblatt F 6: Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A

Eigenerklärung, dass die Tatbestände des § 6 Abs. 5 VOL/A auf den Bieter nicht zutreffen (insbesondere Steuern und Abgaben sowie die Sozialversicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft und Krankenversicherung ordnungsgemäß abgeführt werden) gemäß beiliegendem Formblatt.

- Nachweis, dass der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (für Deutschland einschlägige Nachweise: Auszüge aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Vereinsregister, dem Partnerschaftsregister oder dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder). Hierzu ist dem Angebot ein entsprechender, aktueller Registerauszug (bspw. aus Handelsregister) oder Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder (nicht älter als 6 Monate) beizufügen.

Für ausländische Bieter ist der Nachweis der Eignung auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich. Nachweise in anderer als in deutscher Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden, oben aufgeführten Nachweise einzureichen. Für jeden Teilnehmer sind separat die folgenden Nachweise einzureichen:

- Formblatt F5
- Formblatt F6
- aktueller Registerauszug (bspw. aus Handelsregister) oder Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder

Im Hinblick auf die folgenden Eignungsanforderungen erfolgt der diesbezügliche Nachweis und die Prüfung für die Bietergemeinschaft als solche und nicht für jeden Teilnehmer einer Bietergemeinschaft separat: Formblatt F4, Nachweis über die SAP-Unternehmenszertifizierung / den Partner-Status „SAP Silver Partner“, Nachweis über die SAP-Unternehmenszertifizierung / den Partner-Status „SAP Concur Implementation Partner“.

6 Sonstige Erklärungen

Die mit dem Angebot einzureichenden sonstigen Erklärungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Angaben zum Bieter (insb. Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Rechtsform, zu verbundenen Unternehmen, zur Firmenanschrift, zur Anzahl der während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden, zu den Umsätzen der letzten drei Geschäftsjahre (in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags)) gemäß Formblatt F1

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt F1 - jeweils gesondert für jeden Teilnehmer - einzureichen.

- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft gemäß Formblatt F2

7 7 Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien

Die Bewertung eines Angebotes findet nur statt, wenn alle in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen angeboten und bepreist werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss des Angebotes von der Angebotswertung.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar, die zwingend einzuhalten sind. Eine Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Angebotswertung.

Der Zuschlag ergeht auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ – Gewichtung: 40 %

Zuschlagskriterium „Umsetzungskonzept“ – Gewichtung: 60 %

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zuschlagskriterien folgende Formel herangezogen:

Gesamtpunktzahl	=	erreichte Bewertungspunkte „Angebotspreis“	+	erreichte Bewertungspunkte „Umsetzungskonzept“
-----------------	---	---	---	---

Das Angebot, das nach dieser Berechnung den höchsten Gesamtpunktwert erhält, ist als das wirtschaftlichste Angebot zu betrachten und erhält den Zuschlag.

Im Rahmen der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ können maximal 40 Punkte erreicht / vergeben werden. Die Ermittlung der Bewertungspunkte ($\text{Punktzahl}_{\text{Preis}}$), mit der das jeweilige Angebot bzw. der jeweilige Angebotspreis / Bewertungspreis bewertet wird, erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel (lineare Interpolation mit doppelten niedrigstem angebotenen Bewertungspreis):

$$\text{Punktzahl}_{\text{Preis}} = (((2 \times P_{\min}) - P) / P_{\min}) \times \text{maximale Preispunkte}$$

wobei:

$P_{\min}$	niedrigster angebotener Bewertungspreis
P	Bewertungspreis des Angebotes
maximale Preispunkte	maximale erreichbare Bewertungspunkte „Angebotspreis“ (40 Punkte)

Im Rahmen der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Umsetzungskonzept“ können maximal 60 Punkte erreicht / vergeben werden. Die Bewertung / Punktevergabe erfolgt anhand der untenstehend getroffenen Festlegungen.

6.1 Hinweis zur Bewertung des Angebotspreises

Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage des in der Anlage 2 – „Preisblatt“ aufgeführten / angebotenen Tagessatzes (Brutto-Zahlbetrag).

Im Rahmen der Bewertung des Preises finden angebotene Skonti Berücksichtigung, soweit der Auftraggeber in der Lage ist, die angebotenen Zahlungsfristen einzuhalten (mindestens 20 Tage).

Hinweise für den Fall der Steuerschuldumkehr

Für den Fall der Steuerschuldumkehr (Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber/ Leistungsempfänger; reverse charge) auf Grundlage der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben (§ 13 a und b UStG) gilt das Folgende:

Im Rahmen der Bewertung des Preises wird in diesem Fall ein Bewertungspreis berücksichtigt, der neben dem vom Auftraggeber an den Bieter/ Auftragnehmer zu zahlenden Nettoangebotspreis (Netto-Summe, ggf. abzüglich Rabatt) auch die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer und zwar unabhängig von der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld erfasst (ggf. wird zusätzlich ein angebotener Skonto berücksichtigt).

Durch den Bieter ist im Fall der Steuerschuldumkehr dementsprechend lediglich der vom Auftraggeber an den Bieter/ Auftragnehmer zu zahlende *Nettoangebotspreis* (Netto-Summe, ggf. rabattierte Netto-Summe; die Netto-Summe entspricht sodann der Brutto-Summe; ggf. ist zusätzlich ein angebotener Skonto zu berücksichtigen) sowie die vom Auftraggeber zu tragende *Umsatzsteuer* (im Feld „Umsatzsteuer“ der Preiszusammenstellung) anzugeben.

Sofern der Bieter die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer nicht angeben kann oder falsch angibt, erfolgt eine Korrektur bzw. die Berechnung der Umsatzsteuer durch den Auftraggeber auf Grundlage der angebotenen Netto-Summe/ des angebotenen Nettoangebotspreises (ggf. abzüglich Rabatt). Der Bieter ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber alle für die Berechnung der Umsatzsteuer ggf. notwendigen Angaben mitzuteilen.

Der vom Auftraggeber ermittelte Umsatzsteuerbetrag wird sodann im Rahmen der Bewertung der Preise berücksichtigt, d.h. dem Nettoangebotspreis (ggf. dem rabattierten Nettoangebotspreis) hinzugerechnet (ggf. wird ein zusätzlich angebotener Skonto berücksichtigt).

Bitte nachfolgend eine Eintragung vornehmen!

Steuerschuldumkehr

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ Ja, es erfolgt eine Steuerschuldumkehr.
- ☐ **Nein**, es erfolgt keine Steuerschuldumkehr.

6.2 Hinweis zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „Umsetzungskonzept“

Die Bewertung der Qualität der Leistung bzw. der ggf. zukünftigen Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage / anhand der durch den Bieter zu erstellenden und dem Angebot beizulegenden Unterlage „**Umsetzungskonzept**“, in dem die geplante Art und Weise der Leistungserbringung / -ausführung zu beschreiben ist.

Die Konzeptinhalte werden im Falle des Zuschlags Vertragsbestandteil, d.h., die darin dargestellten Leistungen sind zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Konzeptes die in den Vergabeunterlagen – insbesondere in dem EVB-IT Dienstvertrag VGS # 07/2026 (inkl. Anlagen) – festgelegten Anforderungen des Auftraggebers zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass in den Ausführungen auch stets auf den gegenständlichen Auftrag und die in diesem Zusammenhang bestehenden Anforderungen eingegangen werden muss bzw. diese erfüllt werden müssen.

In dem „Umsetzungskonzept“ ist hierbei auf die folgenden Themen einzugehen und darzustellen, in welcher Art und Weise die beschriebenen Arbeitsaufgaben durch den Bieter bearbeitet werden:

Nr.	Thema / Arbeitsaufgabe
Allgemeine Anforderungen	
1	Konfiguration der Rechteverwaltung inkl. Assistenzfunktion und Vertretungszugriffe
Concur Request	
2	Einrichten bzw. Realisierung der Nachvollziehbarkeit von Genehmigungsprozessen und -verfahren; d.h. dass der Prozessstatus im laufenden Prozess nachvollziehbar sein muss. Der aktuelle Genehmigungsstatus muss dem Reisenden insoweit immer angezeigt werden.
3	Konfiguration der Genehmigungsprozesse für Abweichungen von der Richtlinie mit Begründung.
4	Konfiguration der Verwendung von unterschiedlichen Kostenstellen für unterschiedliche Komponenten der Reise (Fahrt, Hotel, ...)
Concur Travel	
5	Implementierung privater Reisen vor, mitten und nach der Dienstreise
6	Implementierung von privaten Übernachtungen
7	Prozessgestaltung und Implementierung der Möglichkeiten zur Begleichung der Reisekosten (z.B. private Zahlung oder private Kreditkarte)
Concur Expense	
8	Implementierung Abzug von unentgeltlicher Verpflegung bei Abrechnung von Dienstgängen
9	Konfiguration der Möglichkeit der internen Verbuchung der Kosten auf mehrere Kostenstellen und Drittmittelfonds gem. Dienstreiseantrag / Es muss die Möglichkeit bestehen, die mit einer Dienstreise verbundenen Kosten auf mehrere Kostenstellen aufzuteilen.
10	Einrichten von verschiedenen Reisekostentätigkeitsarten/ Sachkonten/ Spesenarten
11	Einrichten der Möglichkeit zur Abrechnung von Dienstgängen / Teilnahmen (ohne Tagegeld)
12	Einrichten der Ausweisung der Ersparnisse durch die Nutzung einer Bahncard
13	Schaffung der Möglichkeit der Kürzung bei Überschreitung der Regelsätze
Concur Intelligence	
14	Einrichten der Auswertbarkeit der CO ² -Emissionen durch Flugreisen nach Vorgaben des sächsischen Reisekostengesetz bei Dienstreisen in Verknüpfung mit SAP Concur Travel
15	Einrichten der Auswertbarkeit der Anzahl von Dienstreisen und deren Zielorte nach Vorgaben der HSMD / des Auftraggebers – Darzustellen ist die Vorgehensweise des Bieters bei der Einrichtung entsprechender Auswertungsfunktionen nach Kundenwunsch (bspw. können hierzu auch durch den Bieter realisierte Beispiele vorgestellt werden).

16	Einrichten der Auswertbarkeit der Dienstreisen nach Kostenstellen, Sachkonten, Aufträgen und Dienstreisenden nach Vorgaben der HSMD / des Auftraggebers - Darzustellen ist die Vorgehensweise des Bieters bei der Einrichtung entsprechender Auswertungsfunktionen nach Kundenwunsch (bspw. können hierzu auch durch den Bieter realisierte Beispiele vorgestellt werden).
----	--

Im Rahmen der Bewertung des Konzeptes wird der Auftraggeber prüfen, inwieweit auf die Themen / Aufgabenstellungen eingegangen wird und die Ausführungen des Bieters schlüssig und praxistauglich sind. Zugleich wird durch den Auftraggeber anhand des Konzeptes bewerten, inwieweit eine ordnungs- und vertragsgemäße sowie qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu erwarten ist.

Die konzeptionellen Ausführungen bzw. die dargestellte Vorgehensweise kann auch festgelegte Mindestanforderungen wie die in den Vergabeunterlagen festgelegten vertraglichen Bedingungen betreffen. Bei Nichteinhaltung von Mindestanforderungen erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Hinweis: Bewertet wird die geplante Art und Weise der Leistungserbringung / -ausführung hinsichtlich der obenstehend beschriebenen Arbeitsaufgaben, die durch den Bieter jeweils entsprechend darzustellen ist. Für die Bewertung relevant ist dabei die beschriebene Vorgehensweise bei der Bearbeitung bzw. zur Lösung der jeweiligen Arbeitsaufgabe. Über die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen hinausgehende Kenntnisse über die internen Prozesse beim Auftraggeber sind hierbei nicht notwendig bzw. sind Ausführungen, welche solche, ggf. bei einem Unternehmen / Bieter vorhandenen weitergehenden Kenntnisse einbeziehen bzw. auf entsprechenden Kenntnissen basieren nicht relevant für die Bewertung bzw. führen nicht zu einer „besseren“ Bewertung gegenüber Lösungsbeschreibungen, welche sich allein auf die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen und Anforderungen beziehen.

Im Rahmen der Bewertung des „Umsetzungskonzeptes“ können maximal 60 Bewertungspunkte erreicht / vergeben werden. Pro Thema / Aufgabestellung werden hierbei maximal 3,75 Bewertungspunkte vergeben.

Die Bewertung / Punktevergabe erfolgt dabei anhand der folgenden Bewertungsskala / Definitionen:

- **0 Punkte und zugleich Ausschluss von der Angebotswertung:** Die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise entsprechen / entspricht nicht den Anforderungen und / oder sind so lückenhaft / unzureichend, dass eine ordnungs- und vertragsgemäße Leistungserbringung / Erfüllung der Aufgabenstellung absehbar nicht erfolgen wird. Die Ausführungen lassen kein schlüssiges und praxistaugliches Konzept über die ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der Leistungen / der Aufgabenstellung erkennen, dass sich ohne erhebliche Anpassungen bewähren wird.

(Hinweis: Sofern die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise nicht den Anforderungen entsprechen / entspricht und / oder so lückenhaft / unzureichend sind, dass eine ordnungs- und vertragsgemäße Leistungserbringung / Erfüllung der Aufgabenstellung absehbar nicht erfolgen wird, führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Angebotswertung.)

- **25 % der maximal erreichbaren Bewertungspunkte:** Die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise entsprechen / entspricht den Anforderungen nicht vollständig, sind jedoch nachvollziehbar und lassen erkennen, dass nach geringfügigen Anpassungen eine ordnungs- und vertragsgemäße Leistungserbringung / Erfüllung der Aufgabenstellung absehbar erfolgen wird.
- **50 % der maximal erreichbaren Bewertungspunkte:** Die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise weisen / weist zwar geringfügige Mängel / Lücken auf, entsprechen / entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen und lassen / lässt erkennen, dass eine ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der gegenständlichen Leistungen / Erfüllung der Aufgabenstellung absehbar erfolgen wird.
- **75 % der maximal erreichbaren Bewertungspunkte:** Die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise entsprechen / entspricht den Anforderungen vollständig und weisen / weist keinerlei Mängel auf. Eine ordnungs- und vertragsgemäße Leistungserbringung / Erfüllung der Aufgabenstellung wird absehbar erfolgen.
- **100 % der maximal erreichbaren Bewertungspunkte:** Die Ausführungen / die dargestellte Vorgehensweise entsprechen / entspricht den Anforderungen in besonderem Maße und lassen / lässt erkennen, dass eine außerordentlich qualitätsvolle Leistungserbringung / Erfüllung der Aufgabenstellung erfolgen wird.